

Rechtswissenschaften

Exemplarischer Studienverlaufsplan

unter Berücksichtigung der derzeitigen Freiversuchsregelung in der Pflichtfachprüfung (§ 18 NJAG)

Sem.	Nebenfächer	Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	
1	Grundlagenveranstaltung¹ Klausur	ZivR I BGB-AT / SchuldR AT I Klausur	ÖffR I StaatsorganisationsR Klausur / ggf Hausarbeit	Strafrecht I StrafR AT Klausur / ggf Hausarbeit	Optional: Zusatzzertifikat Wirtschaft
2	Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften Klausur	ZivR II Schuldrecht AT II/BT I Klausur / ggf Hausarbeit	ÖffR II/A Grundrechte Klausur / ggf Hausarbeit ÖffR II/B EuropaR Klausur oder	Strafrecht II StrafR BT I / Nichtver- mögensdelikte Klausur / ggf Hausarbeit	
3	Fremdsprache rechtswissenschaftliche Veranstaltung Klausur	ZivR III/A Schuldrecht BT II / III oder ZivR III/B Mobiliarsachenrecht Klausur / ggf Hausarbeit	ÖffR III Allg. Verwaltungsrecht Klausur	Strafrecht III StrafR BT II/Ver - mögensdelikte Klausur	
4	Schlüsselqualifikation Studienleistung	Zwischenprüfung / Kurssystem²			
5	Schwerpunktbereichs- ausbildung³ Seminararbeit 3 Wahlpflichtkurse Wahlkurse	Übung für Fortgeschrittene Zivilrecht 1 Klausur, 1 Hausarbeit (Dauer: 1-2 Semester)	Übung für Fortgeschrittene Öffentliches Recht 1 Klausur, 1 Hausarbeit (Dauer: 1-2 Semester)	Übung für Fortgeschrittene Strafrecht 1 Klausur, 1 Hausarbeit (Dauer: 1-2 Semester)	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungspraktikum • Rechtsanwalts- praktikum • Praktikum an einem Amtsgericht
6					
7	Schwerpunktbereichs- prüfung (Teil der 1. juristischen Prüfung) Studienarbeit/Präsentation (50%) Mündliche Prüfung 50%	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	Optional: Fachspezifische Fremdsprachen- ausbildung (FFA)
8		Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	Examensvorbereitung (z.B. „OsnaRep“)	
9	Staatliche Pflichtfachprüfung („Examen“)⁴				

¹**Grundlagenveranstaltung:** Europ. Rechtsgeschichte I oder Europ. Rechtsgeschichte II oder Verfassungsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre

²**Zwischenprüfung:** Die Zwischenprüfung ist bis zum Ende des 4. Semesters abzulegen .

Inhalt:

- 1 Klausur aus einer Grundlagenveranstaltung
- 2 Klausuren aus der Fachsäule Privatrecht
- 1 Klausur aus der Fachsäule Öffentliches Recht
- 1 Klausur aus der Fachsäule Strafrecht
- 2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen

Kurssystem: Das Kurssystem ist nicht fristgebunden. Das vollständige Ablegen ist jedoch zur Meldung zur Pflichtfachprüfung sowie zur Studienarbeit erforderlich.

Inhalt:

- 3 Klausuren aus der Fachsäule Privatrecht (ZivR I, ZivR II und ZivR III/A oder ZivR III/B)
- 3 Klausuren aus der Fachsäule Öffentliches Recht (ÖffR I, ÖffR II /A und ÖffR II/B oder ÖffR III)
- 3 Klausuren aus der Fachsäule Strafrecht (StrafR I, StrafR II und StrafR III)
- 2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen

³**Schwerpunktbereichsausbildung: 2 Semester, insgesamt 16 Semesterwochenstunden (SWS)**

An der Universität Osnabrück werden folgende Schwerpunktbereiche angeboten:

1. Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen

- a) Teilschwerpunkt: Europäisches und Internationales Privatrecht
- b) Teilschwerpunkt: Rechtsgeschichte

2. Deutsches und Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

- a) Teilschwerpunkt: Deutsches und Europäisches Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
- b) Teilschwerpunkt: Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht

3. Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des Geistigen Eigentums

4. Digital Law

5. Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht

6. Deutsches und Europäisches Steuerrecht

7. Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht

An der Universität Osnabrück werden im Rahmen der Schwerpunktausbildung und/oder -prüfung keine Klausuren geschrieben. Der schriftliche Teil der Prüfung (Studienarbeit) kann ggf. auch noch im 9. Semester nach den Pflichtfachklausuren angefertigt werden.

⁴**Die Prüfungsgesamtnote (Erste Juristischen Prüfung)** ergibt sich zu 30 % aus der Schwerpunktbereichsprüfung und zu 70 % aus der staatlichen Pflichtfachprüfung.